



Polizeipräsidium Frankfurt am Main

- Luftsicherheitsbehörde Hessen -

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG

Bitte beachten: Das Formular wird nur maschinell oder in großen Druckbuchstaben ausgefüllt akzeptiert

1. Antragstellende Person

Behördliches Az.:

Antragsgrund:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bekannter Versender | <input type="checkbox"/> Privatpilot / Flugschüler |
| <input type="checkbox"/> Reglementierter Beauftragter | <input type="checkbox"/> Zutritt Kassel-Calden |
| <input type="checkbox"/> Bekannter Lieferant/Reglementierter Lieferant | <input type="checkbox"/> Luftfahrtunternehmen |
| <input type="checkbox"/> Zugelassener Transporteur | |

Name(n)	ggf. frühere(r) Name(n)	Geburtsname(n)
Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland
Staatsangehörigkeit (<u>aktuelle, doppelte</u>)		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Aktueller Hauptwohnsitz (Bitte Land angeben bei ausländischer Anschrift) (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort, Bundesland)		
Tätigkeits-/ Berufsbezeichnung und Anlass der Überprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz		
Wurde schon einmal ein Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gestellt? Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		Behörde der letzten Überprüfung:
Wenn Ja, Datum der letzten Überprüfung		
Freiwillige Angabe der Erreichbarkeit bei evtl. Rückfragen: Telefon und/oder E-Mail.:		

1.1 Beschäftigungszeiten (lückenlos) innerhalb der letzten 5 Jahre oder Zeiten der Nichtbeschäftigung (ggf. formloses Beiblatt verwenden).

von	bis	Art der Beschäftigung und Arbeitgeber oder Grund der Nichtbeschäftigung (z.B. Arbeitslosigkeit, Schule etc.)

1.2 Wohnsitze der letzten 10 Jahre mit vollständigen Anschriften (Straße, Postleitzahl, Ort, Land), (ggf. formloses Beiblatt verwenden).

Im Inland:

von	bis	Straße, PLZ, Ort

Im Ausland:

von	bis	Straße, PLZ, Ort, Land

1.3 Erklärung der antragstellenden Person:

Ich bin damit einverstanden,

- dass meine o.g. personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert werden
- dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 Luftsicherheitsgesetzes unterzogen werde
- dass im Rahmen dieser Zuverlässigkeitsüberprüfung - und nur für diesen Zweck, meine Daten an die abgefragten Behörden zur Überprüfung weitergeleitet werden
- eine Kopie meines Personalausweises/Reisepasses vorzulegen
- dass die unter Punkt 1 genannten Behörden sicherheitsrelevante Erkenntnisse an die Luftsicherheitsbehörde weiterleiten
- dass die Luftsicherheitsbehörde Ermittlungs- und/oder Gerichtsakten zur Einsicht anfordert, falls nach Erkenntnislage erforderlich
- dass die Antragstellung und das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ohne Angabe der Gründe und ggf. ermittelter Erkenntnisse) der zuständigen Erlaubnisstelle mitgeteilt werden
- gilt nur für Privatpiloten: die Kosten für die Bearbeitung des Antrages mit den anfallenden Gebühren der Zuverlässigkeitsüberprüfung (inklusive die Kosten für einen Widerruf der Zuverlässigkeit aufgrund nachträglich bekanntwerdender Erkenntnisse) zu tragen

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

(Datum, Unterschrift der antragstellenden Person)

2. Auszufüllen vom Luftsicherheitsbeauftragten des zugelassenen Unternehmens

Kundennummer:

Hauptsitz des zugelassenen Unternehmens

Name mit vollständiger Anschrift,
Firmenstempel

Der Luftsicherheitsbeauftragte bestätigt die oben genannten Angaben. Er versichert, dass die beigefügte Ausweiskopie mit dem Originaldokument übereinstimmt und es sich bei dem oben genannten Antragsteller um prüfungspflichtiges Personal gemäß den aktuellen Richtlinien des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) handelt. Durch diesen Antrag verpflichtet sich das Unternehmen die Kosten der Zuverlässigkeitsüberprüfung inklusive der Kosten für einen Widerruf der Zuverlässigkeit aufgrund nachträglich bekanntwerdender Erkenntnisse zu tragen. Im Falle eines abweichenden tatsächlichen Arbeitgebers (Zeitarbeit o.Ä.) ist der Luftsicherheitsbeauftragte dazu verpflichtet, den Arbeitgeber über das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung, auch im Falle eines nachträglichen Widerrufs, zu informieren.

Angaben des Luftsicherheitsbeauftragten

Name:

Telefonnr.:

Fax:

E-Mail:

(Datum, Unterschrift des Luftsicherheitsbeauftragten)

Die Anträge sind zu richten an:

Anschrift:

**Polizeipräsidium Frankfurt am Main
V 5 – Luftsicherheitsbehörde
Postfach 50 03 23
60393 Frankfurt am Main**

Bearbeitung von Anträgen auf Zuverlässigkeitsüberprüfung:

Um eine schnelle und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, sind die Anträge möglichst frühzeitig einzureichen (d.h. mindestens 3 Monate vor dem geplanten Arbeitsbeginn; bei Wiederholungsanträgen maximal sechs und mindestens drei Monate vor Ablauf der bestehenden ZVÜ), sämtliche erforderlichen Angaben in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen und das Einverständnis mit der Überprüfung ist durch Unterschrift im Original (bei Minderjährigen zusätzlich durch einen Erziehungsberechtigten) zu bestätigen.

Wird Zutritt zu sicherheitsrelevanten Bereichen eines Verkehrsflughafens in Verbindung mit der Ausstellung eines Flughafenausweises benötigt, so ist der Antrag ausschließlich über den Flughafenbetreiber zu stellen.

Gemäß § 7 Abs. 3 LuftSiG ist der Betroffene verpflichtet, an seiner Überprüfung mitzuwirken. Die Anträge müssen im Original eingereicht werden. Von Anfragen während der Bearbeitung ist abzusehen. Anträge per E-Mail und Fax, sowie unvollständige oder unleserliche Anträge sind unzulässig und werden unbearbeitet zurückgesendet.

Dem Antrag beizufügen sind:

- eine Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses (nur für deutsche Staatsangehörige und EU-Bürger); ggf. eine Bescheinigung über die Namensänderung
- eine Kopie des gültigen Reisepasses oder eines gleichwertigen Dokuments in lateinischer Schrift; Anmerkung: der Aufenthaltstitel allein reicht nicht aus; ggf. Kopie der Geburts-/Heirats-/Scheidungsurkunde bei Namenswechsel (nur bei Nicht-EU-Bürgern)
- eine Bestätigung der Flugschule bzw. eine Kopie der Fluglizenz (nur für Flugschüler/ Piloten)
- Nur bei Aufenthalt im Ausland innerhalb der letzten 5 Jahre: eine Bescheinigung in beglaubigter Kopie oder im Original des jeweiligen Landes, aus der hervorgeht, dass keine Verurteilungen/Strafverfahren vorliegen bzw. anhängig waren oder sind; die Bescheinigung ist in englischer Sprache oder mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache vorzulegen (<u>Straffreiheitsbescheinigung</u>); für die meisten EU-Bürger ist alternativ die Vorlage des Europäischen Führungszeugnisses möglich
- Die Zertifizierung vom Luftfahrtbundesamt zum Bekannten Versender/Reglementiertem Beauftragtem
- Die Bescheinigung vom Luftfahrtbundesamt zum zugelassenen Transporteur und die Gewerbeanmeldung
- Die Schulungsbescheinigung des Luftsicherheitsbeauftragten

Bitte beachten Sie, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben Anträge von Personen, deren Personalien auf eigenen Angaben beruhen, nicht bearbeitet werden können (dies betrifft Flüchtlinge mit deutschem Reiseausweis; dazu bitte den Reiseausweis und den Aufenthaltstitel genau lesen und komplett in Kopie vorlegen).